

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

Der anerkannte Fortbildungsabschluss gFAB wird in Baden-Württemberg von 5 Bildungsträgern angeboten. Diese sind im Einzelnen:

Bildungs-Akademie der Johannes-Diakonie
Mosbach
Fachschule für Sozialwesen
Im Schwimmbadweg 2
74924 Neckarbischofsheim
07263 60557-12

Stiftung Liebenau
Abteilung „fortbilden & entwickeln“
Siggenweilerstraße 11
88074 Meckenbeuren
07542 10-1263

KVJS Bildungszentrum Schloss
Flehingen
Gochsheimer Straße 19
75038 Oberderdingen
07258 75-62

Karl-Schubert-Seminar
Schulstraße 22
72649 Wolfschlugen
07022 60281-0

Camphill Ausbildungen Frickingen
Lippertsreuter Straße 14a
88699 Frickingen
07554 9899840

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt. Ein Antragsformular auf Zulassung ist eingestellt. Der unterschriebene Antrag ist mit den aufgeführten Unterlagen über den Bildungsträger hierher zu senden. Soweit die Nachweise nicht vollständig erbracht werden, kann eine Zulassung nicht erfolgen. Die Anmeldefristen für die Zulassung zur Prüfung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Bildungsträger, Prüfungstermine ab 2021*, Anmeldefristen

| Bildungsträger | Schriftliche Prüfungsaufgabe | Projektpräsentation/Fachgespräch |
|-----------------------|-------------------------------------|---|
| Camphill Ausbildungen | 26.10.2021 | 13./14.12.2021 |
| KVJS Flehingen | 10.11.2020 | 22./23.02.2021 |
| Karl-Schubert-Seminar | 22.01.2021 | 05.03.2021 |
| Stiftung Liebenau | 09.03.2022 | 02.-06.05.2022 |

Prüfungsort: Räumlichkeiten der jeweiligen Bildungsträger

Anmeldefrist: spätestens 3 Monate vor Termin der jeweiligen Schriftlichen Prüfungsaufgabe beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt

* Stand 05.02.2021, weitere Prüfungstermine sind möglich, zu erfragen bei den Bildungsträgern

Die Themenvergabe für die Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt jeweils am Tag der Schriftlichen Prüfungsaufgabe nach deren Durchführung. Abgabefrist beträgt 30 Tage nach Aufgabenstellung. Am letzten Prüfungstag erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Prüfungskommission eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung. Die Ausstellung und Zusendung der Zeugnisse (2) erfolgt im Anschluss an die erfolgreich bestandene Prüfung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt.

Zum Lehrgangsbeginn geben die Bildungsträger nähere Auskünfte. Erste Informationen können der jeweiligen Internetseite des Bildungsträgers entnommen werden.



Regierungspräsidium Stuttgart

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 101